

VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT IN DER SITZUNG VOM 03.04.07 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 05.04.07 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 26.06.07 HAT IN DER ZEIT VOM 06.07.07 BIS 25.08.07 STATTGEFUNDEN.
3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTGEFUNDEN.
4. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 16.10.07 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB IN DER ZEIT VOM 02.01.08 BIS 01.02.08 BETEILIGT.
5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 15.04.08 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 28.04.08 BIS 19.05.08 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
6. DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 17.06.08 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 1 BauGB IN DER FASSUNG VOM 17.06.08 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

7. DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM (AZ.:) GEM. § 10 BauGB DEM LANDRATS-AMT FREISING ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT. DAS LANDRATSAMT FREISING HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHEID VOM (AZ.:) GENEHMIGT.

FREISING, DEN

(SIEGEL)

.....
i. A.

8. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGS-BESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 3 HALB-SATZ 1 BauGB ERFOLGTE AM 14.07.08 DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANS HIN-GEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGS-PLAN GEM. § 10 ABS. 3 BauGB IN KRAFT.

LANGENBACH, DEN 14.07.08



(SIEGEL)

J. Brückl
.....
JOSEF BRÜCKL 1.BÜRGERMEISTER